Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

17.6.1874 (No. 140)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Juni.

№ 140. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† **Berlin**, 15. Juni. Der Handelsminister hat am 11. d. Mts. den Eisenbahn-Verwaltungen zur Kenntniß gebracht, daß die Erhöhung der Tarife um 20 Prozent definitiv am 1. August d. J. eintritt.

† **Posen**, 15. Juni. Das mit Beschlag belegte Vermögen des Erzbisthums beträgt eine halbe Million, davon 123,000 Thaler baar und in Werthpapieren, 100,000 Thaler Hypotheken, der Rest in unbeweglichem Vermögen.

† **Ems**, 15. Juni. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Kaiser von Rußland in herzlicher Weise empfangen worden. Die Begrüßung Seitens der Einwohner und der zahlreich versammelten Kurgäste war eine enthusiastische. Die beiden Kaiser begaben sich von dem Bahnhofe nach den „Vier Thürmen".

† **Versailles**, 15. Juni. Die Nationalversammlung genehmigte mit 345 gegen 341 Stimmen die Dringlichkeit für die Berathung des von Perier eingebrachten Antrags des linken Zentrums, welcher die definitive Proklamirung der Republik mit der siebenjährigen Präsidentschaft Mac-Mahon's verlangt. Von Larochefoucauld-Bisaccia wurde ein Antrag auf Wiederherstellung der Monarchie mit Mac-Mahon als Generalstatthalter des Königreichs (lieutenant-général) eingebracht. Die Nationalversammlung lehnte es ab, den Antrag dem Dreißiger-Ausschusse zu überweisen.

† **Haag**, 15. Juni. Der Finanzminister hat erklärt, er sei nicht geneigt, die Zuckersteuer provisorisch aufhören zu lassen, es sei aber eine Abänderung des Erhebungsmodus erforderlich. Nach den von Frankreich getroffenen Maßnahmen über Besteuerung des Zuckers sei die Regierung nicht veranlaßt, eine Erneuerung der Konvention herbeizuführen.

† **Konstantinopel**, 15. Juni. Die Regierung erklärt, die nothwendigen Fonds zu besitzen, um allen Juli-Verpflichtungen nachzukommen. Nur die fälligen Wechsel werden prolongirt.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Juni. Der Antrag des Ausschusses des Bundesraths über das Zivil-Gesetzbuch und das Aktienwesen hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrath wolle beschließen: 1) Die in dem Gutachten der in den Sitzungen vom 28. Februar und 19. März d. J. gewählten Kommission über Plan und Methode, welche bei der Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches zu befolgen sind, enthaltenen Ansichten und Vorschläge werden im Allgemeinen gebilligt. 2) Die zur Entwerfung des Gesetzbuchs zu berufende Kommission ist aus elf Mitgliedern zusammenzusetzen, welche vom Bundesrathe mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Aus der Zahl derselben wird der Vorsitzende vom Reichskanzler ernannt. 3) Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin, wo die mit der Redaktion beauftragten Mitglieder während der Arbeit ihren ständigen Aufenthalt nehmen. 4) Die Kommission regelt ihren Geschäftsgang und bleibt ihr überlassen, die in dem eingereichten Gutachten enthaltenen Vorschläge als Anhaltspunkte zu benutzen. 5) Die weitere Bestimmung über Zusammensetzung der mit Aufstellung des Entwurfs des deutschen Handelsgesetzbuchs zu beauftragenden Kommission bleibt vorbehalten. 6) Die Revision der Gesetzgebung über die Aktiengesellschaften ist mit der Revision des Handelsgesetzbuchs zu verbinden.

Zu den Justizgesetzen haben nun auch beide Großherzogthümer Mecklenburg, ferner Bayern und in sehr umfassender Weise Hamburg Verbesserungsanträge eingesandt. Die hamburgischen Anträge beziehen sich auf vier Punkte des Organisationsgesetzes (u. A. Beseitigung der Schöffen bei den Strafgerichten niederster Ordnung), auf zwei Punkte der Strafprozeß-Ordnung und auf 8 Punkte in der Zivilprozeß-Ordnung; es gewinnt hiedurch die für die Plenarberathung erforderliche Vorberathung einen bedeutenderen Umfang, als man anfänglich vermuthen konnte.

○ **Berlin**, 15. Juni. Am 20. d. Mts. wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der Seehandlung, Wirkl. Geh. Raths Bitter, die statistische Zentralkommission für Preußen hier zu einer Sitzung zusammentreten. In derselben soll namentlich über eine Denkschrift berathen werden, welche den Einfluß des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und über die Form der Eheschließung auf die Statistik des Standes und der Bewegung der Bevölkerung betrifft.

†† **Köln**, 14. Juni. Die Delegirtenversammlung des „Deutschen Vereins für die Rheinprovinz" ist heute durch den Abg. Professor Dr. Sybel mit einer Rede über den Zweck des Vereins eröffnet worden. Anwesend waren außer 74 Delegirten, welche 2060 Vereinsmitglieder repräsentirten, viele zu selbständigen Vereinen gehörende Mitglieder. — Die Versammlung nahm das provisorische Statut des Vereins definitiv an, dessen erster Paragraph als Zweck des Vereins hinstellt: „Gegenüber den Tendenzen der Ultramontanen und der Sozial-Demokraten für die Verbreitung freisinniger deutscher Gesinnung zu wirken." — Ein Antrag, sich an den national-liberalen Verein in Berlin anzuschließen, wurde abgelehnt, da die Verhältnisse in der Rheinprovinz wesentlich andere seien, als die in Berlin. Dagegen wurde beschlossen, sich mit dem Berliner Verein in freundschaftliche Beziehungen zu setzen. Der Plan zur Organisation des Vereins wurde nach ausführlicher Diskussion definitiv festgestellt.

—mp. **Aus dem Oberelsaß**, 15. Juni. Die Realschule zu Münster zählt gegenwärtig 130 Schüler, von denen 118 Elsässer, 93 aus Münster, etwas über 100 Protestanten und etwa 25 Katholiken sind. In Markirch sind die wiederholten 9 Ergänzungswahlen in den Gemeinderath kürzlich zwar zu Stande gekommen, aber mehr oder minder sträuben sich die Gewählten, die Wahl anzunehmen. Im Wasserbaubezirk Breisach sind die Kosten für Unterhaltung der Rheinbauten 1875 wie 1874 auf jährlich 180,000 Fr. veranschlagt. — Die Mülhauser Industrielle Gesellschaft läßt auf dem Subskriptionswege eine neue Auflage der vergriffenen Berichte der Gesellschaft über Dampferzeugung und Motoren erscheinen. Subskriptionspreis der interessanten Sammlung ist 15 Fr.

△ **Weissenburg**, 12. Juni. Durch die Besetzung der hiesigen Kreis-Schulinspektor-Stelle durch den früheren Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Unterbarmen, Hrn. P. A. Stiefelhagen, sind, sicherem Vernehmen nach, sämmtliche Schulinspektor-Stellen in Elsaß Lothringen als komplet besetzt zu betrachten.

± **Metz**, 15. Juni. Daß die mehrmalige Anwendung des bekannten Kanzelparagraphen auf die zahlreichen Heißsporne unseres Klerus etwas abkühlend wirkte, davon hatten wir gestern wieder einen Beweis. Trotzdem sie durch das Verbot der auf gestern festgesetzt gewesenen Prozessionen gegen die Regierung aufs höchste erbittert waren, so enthielten sie sich doch in ihren gestrigen Predigten aller Ausfälle gegen dieselbe, bewegten sich überhaupt in den vorsichtigsten Ausdrücken. In Folge dessen kamen auch in den verschiedenen Kirchen, welche sämmtlich bis zum Erdrücken gefüllt waren, von Seiten des Publikums nirgends Unordnungen vor. Auch von Demonstrationen war, einige riesige, von Jungfrauen getragene blau-weiß rothe Bouquets ausgenommen, nirgends etwas zu bemerken. Die Prozessionen bewegten sich innerhalb der Gotteshäuser, nur ein Geistlicher zog in den vor seiner Kirche gelegenen, von einer Mauer umgebenen Hof hinaus, in welchem ein Altar angebracht war, gebrauchte aber die Vorsicht, das Thor vorher abschließen zu lassen. Die mit der am Sonntag vor 8 Tagen stattgefundenen Hauptprozession verbundenen Unzuträglichkeiten wurden sämmtlich vermieden. Auch die Andacht der Theilnehmenden schien eine viel größere zu sein. Hoffentlich wird die Aufregung der sonst als nicht unpraktisch bekannten Lothringer sich bald so weit gelegt haben, daß sie die Nachtheile der öffentlichen, sowie die Vorzüge der sich auf die Kirche beschränkenden religiösen Feierlichkeiten richtig zu erwägen im Stande sind.

Ulm, 12. Juni. (W. St.-Anz.) Heute ist hier eine Kommission, bestehend aus preußischen, bayrischen und württembergischen Offizieren und Militärbeamten, zusammengetreten, welche die Regelung der Festungsverhältnisse zur Aufgabe hat.

München, 14. Juni. (A. Z.) Wie wir vernehmen, hat Se. Maj. der König genehmigt, daß an 67 dürftige Gemeinden, bezhw. Anstalten und Vereine, in Bayern Unterstützungen zur Herstellung von Brunnen und Wasserleitungen, an Armen-, Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w., im Gesammtbetrag von 28,200 fl, aus dem der königl. Staatsregierung für 1873 zur Verfügung gestellten Gewinnantheil der München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft verliehen werden.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 15. Juni. Dem Vernehmen nach arbeitet die Regierung zur Vorlage für die nächste Session einen Gesetzentwurf aus, der eine Reihe von Aemtern und Stellungen als unvereinbar mit der Uebernahme eines Abgeordnetenmandats erklärt und damit diejenige peinliche Kollision der Pflichten so ziemlich aus der Welt schafft, aus welcher bisher meistens das Individuum und das Parlament gleichmäßig geschädigt hervorgingen. Die neuesten Erfahrungen speziell auf kirchlichem Gebiet werden dabei ohne Zweifel nicht verloren sein.

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bestieg unter allgemeiner Spannung Hr. Casimir Périer die Tribüne und verlas den bekannten Resolutionsantrag. Indem er denselben motivirte, sagte er: Was können Sie von einer Republik fürchten, die unter den Auspizien aller konservativen Parteien durchgeführt wurde? Die Revisionsklausel schont alle Ueberzeugungen und bringt dieselben mit dem der Volkssouveränetät schuldigen Respekt in Einklang. Erinnern Sie sich der ahnungsvollen Vorschläge ganz gleichen Inhalts, welche Hr. v. Focqueville der Gesetzgebenden Versammlung 1851 gab; Sie wissen, wie theuer es Frankreich zu stehen gekommen ist, daß die Legislative diesen Rathschlägen kein Gehör schenkte! (Beifall links.) Hr. Lambert de Sainte-Croix brachte folgenden Antrag ein:

Der Dreißiger-Ausschuß hat sich in seinen Arbeiten an folgende leitende Gesichtspunkte zu halten: 1) der Marschall Mac-Mahon übt die ihm übertragene Gewalt unter dem Titel eines Präsidenten der Republik; 2) die gesetzgebende Gewalt wird zwischen zwei Kammern getheilt; 3) der Präsident der Republik hat das Recht, die Deputirtenkammer aufzulösen; 4) nach Ablauf der Gewalten des Marschall Mac-Mahon bezeichnen die beiden zu einem Kongreß vereinigten Kammern seinen Nachfolger oder verfügen die gänzliche oder partielle Revision der Verfassung.

Eine militärische Besetzung des Westbahnhofs wurde heute nicht mehr für nöthig gehalten, in der großen Halle waren nur Polizeiagenten postirt, welche die Personen, die kein Fahrbillet nahmen, hinauswiesen. Die Abfahrt der Deputirten ging ohne erwähnenswerthen Zwischenfall von Statten.

Spanien.

† **Madrid**, 14. Juni. „Epoça" meldet, der Finanzminister habe am 11. d. für die bei dem Kantonalaufstande in Carthagena dortigen Deutschen weggenommenen Waaren 20,000 Piaster auszahlen lassen.

Niederlande.

† **Haag**, 14. Juni. Der Finanzbericht der Regierung an die Zweite Kammer besagt: Das holländische Defizit pro 1874 beträgt 3½ Millionen; dasselbe soll durch Emittirung von Schatzscheinen gedeckt werden. Was das Kolonialbudget anbetrifft, so hat der atschinesische Krieg bereits gegen 13 Millionen gekostet, und wird wahrscheinlich noch 6½ Millionen kosten; es sind indeß noch 20 Millionen disponibel.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 16. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Freiherrn v. Gayling.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Turban; später Geh. Rath v. Seyfried und die Ministerialräthe Dr. Bingner und Dr. Gebhard.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß des Hauses, daß Präsident Oberhofrichter Obkircher durch Unwohlsein an dem Erscheinen in heutiger Sitzung verhindert sei und ihn beauftragt habe, das Präsidium zu übernehmen; ferner daß Graf v. Kageneck und Prälat Dr. Holtzmann durch Unwohlsein, Fürst zu Löwenstein-Freudenberg durch dringende Geschäfte abgehalten seien, an der Sitzung theilzunehmen

Nach Eröffnung von Mittheilungen der Zweiten Kammer über die Annahme einer Reihe von Gesetzentwürfen werden vom Sekretariat als neu eingekommen folgende Petitionen angezeigt:

1) Die Bitte des Eisenbahn-Komités und Verwaltungsraths des Gewerbevereins in Furtwangen im Namen der Bregthal-Gemeinden, den Bau einer Eisenbahn von Donaueschingen nach Furtwangen, hier die Anerbietungen der Gemeinden betr.

2) Bitte der Gemeinden Rohrbach und Urach, den Bau einer Eisenbahn von Donaueschingen nach Furtwangen betr.

3) Petitionen der Gemeinden Osterburken, Bofsheim, Eberstadt, Grötzingen, Rinschheim und Hettingen, die Zugsrichtung der zu erbauenden Eisenbahn von Miltenberg zum Anschluß an die badische Odenwald-Bahn betr.

Hierauf wird von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Geh. Rath Muth, Frhrn. v. Bodmann, Dennig, Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Karl und Hummel die Fertigstellung von Berichten über die den einzelnen Kommissionen überwiesenen Gesetzentwürfe angezeigt und beschlossen, dieselben zur Berathung in den nächsten Sitzungen auszusetzen.

Das Haus schreitet sodann zur Tagesordnung, und zwar wird zunächst von Graf v. Berlichingen mündlich über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn auf den Merkur bei Baden betr., Bericht erstattet und nach eingehender Erörterung über die Bedingungen der Konzessionsertheilung, den Unternehmer, Zulässigkeit der Expropriation und Rentabilität der Bahn die unveränderte Annahme des Gesetzes auf Grund der Berathung in abgekürzter Form beantragt.

Geh. Rath Dr. Renaud stellt die Anfrage, ob und welche Vorkehrungen dafür getroffen seien, daß der projektirte Bahnbau auch wirklich ausgeführt werde, da es nicht als gerechtfertigt erscheinen könne, wenn Regierung und Kammern mit der Vorbereitung, Berathung und Annahme eines Gesetzes über einen Bahnbau sich abmühen würden, ohne daß die Ausführung desselben als gesichert erscheine. So verlaute, daß der früher genehmigte Bau einer Eisenbahn an den Kohlhof bei Heidelberg nicht zur Ausführung gelangen werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ministerialpräsident Turban: In dem Stadium, in dem sich das Unternehmen eines Eisenbahn-Baues befinde, zur Zeit, in der die gesetzliche Zulässigkeit desselben erst festgestellt und die Regierung zur Konzessionsertheilung ermächtigt werde, könne noch keine Garantie für die wirkliche Ausführung des Baues gewährt werden. Die betreffende Gesellschaft würde erst nach Erlassung eines Gesetzes über den Bahnbau sich fester konstituiren und die nähere Ausarbeitung des Projekts in Angriff nehmen. Das Gesetz und die Konzession bildeten die Vorbedingung für das Zustandekommen eines Eisenbahn-Unternehmens. Nur in Fällen, in denen überhaupt von vornherein keine Aussicht auf wirkliche Ausführung vorhanden sei, werde selbstverständlich die Regierung einem Gesuche um Vorlage eines Gesetzes keine Folge geben. Dies finde aber auf den vorliegenden Fall, wo die Ausführung nahe liege, keine Anwendung. Bezüglich des von dem Vorredner hervorgehobenen Falles könne er nur auf Grund von ihm zugekommenen Mittheilungen konstatiren, daß das Unternehmen zwar einigermaßen in's Stocken gerathen, keineswegs aber aufgegeben sei.

Graf v. Berlichingen: Auch er habe dieselbe Ansicht in der Kommission, die Geh. Rath Dr. Renaud geäußert habe, vertreten, und er wünsche, daß eine Gesellschaft, die wegen eines angestrebten Eisenbahn-Baues die Mühewaltung der Regierung und der Kammern in Anspruch nehme, eine nicht zu hoch gegriffene Kaution zur Sicherung der wirklichen Ausführung des Eisenbahn-Baues hinterlege.

Geh. Rath Muth glaubt, daß die Verpflichtung zu einer solchen Kautionsleistung sehr häufig störend auf ein projektirtes Eisenbahnbau-Unternehmen einwirken könne. Jeder Unternehmer müsse zunächst die Bedingungen kennen, auf Grund deren der Bahnbau ausgeführt werden solle. Die Regierung könne aber diese in jedem einzelnen Falle verschiedenen Bedingungen nicht festsetzen vor der Annahme des bezüglichen Gesetzes durch die Landstände.

Auch seien in Baden bis jetzt noch keine Fälle von gewagten Eisenbahn-Spekulationen vorgekommen und ferner seien nur sehr wenige durch Gesetz genehmigte Eisenbahnen nicht gebaut worden.

Nach Schluß der allgemeinen Diskussion werden die einzelnen Artikel und bei der namentlichen Abstimmung der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Hieran schließt sich die Erstattung des Kommissionsberichts durch Kreis- und Hofgerichts-Präsident Hildebrandt über den Antrag Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden auf Ergänzung der Geschäftsordnung. Auf Grund einer eingehenden Erörterung über den vorliegenden Antrag an Hand der Geschäftsordnung gelangt Redner zu dem Resultate, daß eine Aenderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung wegen des vom Antragsteller gerügten Mißstandes nicht nöthig falle bei den regelmäßig sehr kurzen und sehr einfachen „Anträgen" und „Interpellationen", die von Mitgliedern des Hauses gestellt würden. Dagegen habe die Kommission eine sehr dankenswerthe Anregung in dem Antrage in sofern erblickt, als bei umfangreichen und wichtigen Anträgen und Interpellationen die Vervielfältigung derselben durch Ueberdruck und die Vertheilung an die Mitglieder als räthlich erscheine. Die Kommission stelle daher folgenden Antrag:

„Keine Aenderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung eintreten zu lassen, aber zu Protokoll zu erklären, daß, wenn der Umfang oder die Wichtigkeit gestellter Anträge oder Interpellationen deren Mittheilung an die Mitglieder des Hauses vor der Begründung und Besprechung wünschenswerth macht, diese Mittheilung auf den Antrag eines Mitgliedes erfolgen soll."

Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm erklärt sich, obwohl er lieber den Druck sämmtlicher Anträge und Interpellationen gewünscht hätte, mit dem Antrage der Majorität der Kommission einverstanden.

Dieser Antrag wird zum Beschlusse des Hauses erhoben.

Ueber den Gesetzentwurf „die Rechtsverhältnisse der an andern als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbeschul-Hauptlehrer betr." erstattet Professor Dr. Behaghel mündlich Bericht.

Nachdem derselbe eingehend die einzelnen Bestimmungen des Art. 1, der eine Aenderung des Gesetzes vom 11. März 1868 von gleichem Betreffe enthält, und des Art. 2, der dieses Gesetz ergänzt, erörtert hat, empfiehlt er Namens der Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzes, welchem Antrage das Haus zunächst bezüglich der einzelnen (2) Artikel und bezüglich des ganzen Gesetzentwurfs einstimmig beitritt.

Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet der zweite Bericht und die zweite Berathung über den Gesetzentwurf die Städteordnung betreffend. (Berichterstatter: Geh. Rath Renaud.)

Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Zweite Kammer bei sonstiger unveränderter Annahme des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der Beschlüsse dieses Hauses in dem § 65 eine zweifache Aenderung vorgenommen habe. Sie habe einerseits in formeller Beziehung die Stoffeintheilung des Abs. 1 modifizirt und anderseits eine materielle Aenderung des Paragraphen herbeigeführt. Während nämlich nach den Beschlüssen der Ersten Kammer nur denjenigen Ortsbürgern der Genuß der Allmendnutzungen gesichert werden sollte, die zur Zeit der Einführung dieses Gesetzes alle Bedingungen für den Eintritt in diese Nutzungen erfüllen, so habe die Zweite Kammer unter Wiederherstellung der frühern Fassung und Beifügung eines Zusatzes in parenthesi jedem Ortsbürger, der 25 Jahre alt und Ortsbürger ist, den Genuß von Allmendnutzungen garantirt. Es enthalte diese Fassung, die nun keinen Zweifel mehr über ihren Sinn aufkommen lasse, keine sehr konsequente Bestimmung, da als solche nur der § 65 in der von diesem Hause beschlossenen Fassung oder die Bestimmung, daß jeder Ortsbürger ohne Rücksicht auf Alter 2c. Anspruch auf Allmendnutzungen habe, betrachtet werden könne. Gleichwohl beantrage die Kommission die Annahme des § 65 in der von der Zweiten Kammer erhaltenen Fassung, die einen Mittelweg einschlage, theils um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verzögern oder gar zu verhindern, theils um nicht durch Aufnahme einer weitergehenden Bestimmung etwa dem Mißstande Vorschub zu leisten, daß noch schnell vor der Einführung des Gesetzes eine Reihe von Personen das Orts-Bügerrecht lediglich des Genusses der Allmendnutzungen halber zu erwerben suchten.

Der Antrag der Kommission und damit der § 65 nach Maßgabe der Beschlüsse der Zweiten Kammer wird bei der namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen.

Dem Wunsche des Großh. Staatsministers Dr. Jolly entsprechend, tritt hierauf das Haus in die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aenderung des Gesetzes über die Stempel, Sporteln und Taxen in Zivilstaatsverwaltungs- und Polizeisachen (Berichterstatter Prof. Dr. Behaghel).

In der allgemeinen Diskussion ergreift Niemand das Wort und werden hierauf die Art. I, II und III unbeanstandet angenommen.

Bezüglich des Art. IV ist bereits im Kommissionsbericht hervorgehoben, daß in Abs. 3 „in diesen Ordnungsstrafen" steht, während es dort heißen soll „bei diesen Ordnungsstrafen". Ferner wird dort bemängelt, daß in Abs. 4 vor den Worten „der Markenverwendung" die Worte „der Art" fehlen. Der Berichterstatter erörtert dies nochmals mündlich, worauf Kreis- und Hofgerichts-Präsident Hildebrandt betont, daß jedenfalls die Zweite Kammer durch Mittheilung von Präsident an Präsident über die von dem Berichterstatter Namens der Kommission beantragte redaktionelle Aenderung Kenntniß erhalten müsse.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Verwechslung der Präposition „in" mit „bei" im Abs. 3 des Art. 4 sei jedenfalls als Druckfehler anzusehen und es genüge an der einfachen Konstatirung desselben.

Dagegen sei die von der Kommission weiter vorgeschlagene Aenderung bezüglich der Beifügung der Worte „der Art" vor „der Markenverwendung" als eine Aenderung der Redaktion dieses Artikels anzusehen und es müßte deßhalb der ganze Gesetzentwurf und ebenso derjenige über die Gerichtssporteln, welcher eine gleiche Bestimmung enthalte, nochmals an die Kammer zurückgegeben werden, wenn die Anträge der Kommission angenommen würden. Er halte jedoch dies für nicht nothwendig, da kein Mißverständniß möglich sei.

Regierungskommissär Ministerialrath Dr. Gebhard will schon jetzt, da dieselbe Frage bei dem demnächst zur Berathung kommenden Gesetzentwurfe „die Abänderung des Gerichtssportel-Gesetzes betr." zur Sprache käme, seine Bedenken gegen einen Antrag auf redaktionelle Aenderung des Art. IV nach dem Regierungsentwurfe geltend machen. Redner erörtert hierauf eingehend, daß unmöglich ein Zweifel über den Sinn des Abs. 4 nach der jetzigen Fassung entstehen könne, da die Worte „Nichtbeachtung der Vorschriften" sich zweifellos auf die in Abs. 2 desselben Artikels erwähnte „Art" der Markenverwendung beziehe.

Am Schluß der Debatte über die einzelnen Artikel erhält Frhr. v. Röder mit Zustimmung des Hauses das Wort. Derselbe erklärt, daß er in der Gesetzesvorlage nur eine Steuererhöhung erblicke, die er nicht in Einklang mit der dem Lande bekannt gegebenen Thronrede bringen könne, da diese sowohl den guten Zustand der Finanzen als auch konstatirt habe, daß eine Steuererhöhung in der laufenden Budgetperiode nicht nöthig falle. Er sei überzeugt, daß im nächsten Landtage ein Gesetz zur Vorlage gelangen werde, worin die allgemeine Umrechnung der Gulden und Kreuzer in Marken und Pfennige, und der Einfluß derselben auf Besoldungen 2c. normirt werde. Eine Umrechnung des bisherigen Münzsystems in die neue Reichswährung, die sich nur auf einzelne Verhältnisse beziehe, könne er dagegen nicht billigen, namentlich wenn sie auf Kosten der Steuerzahler erfolge. Er werde gegen das Gesetz stimmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Von einem Widerspruch mit dem Inhalt der Thronrede könne bei dem vorliegenden Gesetzentwurf schlechthin nicht die Rede sein. Das Budget sei, wie in der Thronrede verheißen, ohne Steuererhöhung abgeschlossen worden. Bei der jetzigen Gesetzesvorlage handle es sich um eine Umrechnung der Sätze nach dem bisherigen Münzsystem in die der neuen Reichswährung. Damit sei allerdings eine kleine Erhöhung einzelner Sätze verbunden worden, jedoch ohne daß dies die prinzipale Absicht der Staatsregierung gewesen sei und ohne daß ein finanzielles Bedürfniß dieser Erhöhung bestanden habe. Es erhelle dies schon daraus, daß erst in der nächsten Budgetperiode über den hieraus entstehenden Ueberschuß verfügt werde. Die einfache Umrechnung in das neue Münzsystem hätte ein wenig passendes Ergebniß wegen der hierdurch entstehenden Bruchtheile in den einzelnen Sätzen geliefert und schon deßhalb habe eine Abrundung erfolgen müssen.

Wenn man eine verhältnißmäßig geringe Erhöhung der Sätze hiebei habe eintreten lassen, so erscheine dies im Hinblicke auf das Sinken des Geldwerthes und Steigung aller Preise gerechtfertigt, auch abgesehen davon, daß in Baden die hier in Frage kommenden Gebühren im Verhältnisse zu den meisten deutschen Staaten sehr nieder gestellt seien. Die Sporteln, Taxen 2c. seien Gebühren für Leistungen, die der Unterthan von den Organen der Staatsgewalt empfange. Wenn man nun den im Laufe der Zeit in enormer Weise gesteigerten Aufwand für die Organe der Staatsgewalt in Bezug auf Besoldungen 2c. in Betracht ziehe, so könne man die projektirte Gebührenerhöhung nur als eine sehr mäßige ansehen.

Prof. Dr. Behaghel konstatirt, daß die von Frhrn. v. Röder erwähnte Steuererhöhung auch in der Kommission besprochen worden sei, aber daß man mit der Anschauung der Großh. Regierung namentlich mit Rücksicht auf den vom Großh. Staatsminister zuletzt erwähnten Gesichtspunkt sich einverstanden erklärt habe.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen die des Frhrn. v. Rüdt angenommen.

Der Gesetzentwurf, „die Führung der Grund- und Pfandbücher in einigen Städten betreffend", (Berichterstatter: Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck) wird ohne Debatte angenommen. (Schluß folgt.)

† **Karlsruhe**, 15. Juni. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Forts. aus der heutigen Beilage.)

Ministerialpräsident Turban gibt nun eine kurze Erwiederung auf einige Bemerkungen des Vorredners. Man könne überall auch bei andern Staaten die Beobachtung machen, daß dieselben genöthigt sind, sich selbst Konkurrenzbahnen zu bauen; auch komme es in allen Verhältnissen vor, daß Fehler gemacht werden, die später verbessert werden müssen. Bezüglich der Einmündung der Mannheim-Wormser Linie bei Mannheim werde man sich mit den Vertretern der Stadt in Berührung setzen.

Abg. Heilig: Die Linie Sigmaringen-Tuttlingen könne unter Umständen eine ziemlich gefährliche Konkurrenz für die Linie Aulendorf-Schwackenreuthe bilden; diese Gefahr werde sich mindern, wenn zwischen Baden und Württemberg ein Uebereinkommen über die kleine Mittellinie Menningen-Neukirch zu Stande käme.

Abg. Junghanns: Die Abgg. Frey und v. Feder brauchten nicht zu fürchten, daß die hessische Regierung ihre Zustimmung nicht geben werde, da sie dann gegen ihr eigenes Interesse handeln werde. Redner verkenne nicht, daß bedeutende volkswirthschaftliche Interessen im Spiele seien, aber nicht die unsern, sondern württembergische. Er beanstande nur, daß uns irgend ein Interesse zwinge, so nachtheilige Verträge abzuschließen, und besorge die Intervention des Reiches nicht. Wir haben schon Opfer genug gebracht; wenn wir noch weiter gehen, so können wir uns schließlich auflösen; er glaube, man werde ihm später einmal Recht geben.

Abg. Friderich: Wer sich auf den Standpunkt des Abg. Junghanns stelle, werde weder den badischen, noch den Reichsinteressen nützen. Redner verbreitet sich sodann ausführlich über die einzelnen Bahnen und bittet, dem Abschluß der Verträge die Genehmigung zu ertheilen.

Abg. Blum kommt noch einmal auf seinen Wunsch zurück, die Stadt Mosbach bei der Zugsrichtung Jagstfeld-Eberbach berücksichtigt zu sehen, und begrüßt die Verträge aufrichtig, da in ihnen das Prinzip des Krieges Aller gegen Alle aufgegeben sei.

Nachdem sodann Geh. Rath Muth seinem Bedenken gegen Errichtung einer Kopfstation bezügl. Mosbachs Ausdruck gegeben, konstatirt Abg. Förderer, daß eine Berathung seiner Fraktion über die vorliegende Frage nicht stattgefunden habe, und daß man daher nicht glauben solle, daß die Ansicht des Abg. Junghanns auch die der übrigen Fraktionsmitglieder sei; Redner wird für seine Person den Verträgen zustimmen, weil er die Interessen mancher Landestheile durch dieselben für gefördert erachte.

Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Bürklin den Kommissionsantrag empfohlen, wird bei der einzelnen Abstimmung über die beiden Verträge, dem Abschluß derselben, wie bereits gemeldet, jeweils mit allen Stimmen gegen die des Abg. Junghanns die Genehmigung ertheilt.

Berathung über den Bericht der Kommission über mit obigen Staatsverträgen in Verbindung stehende Petitionen:

I. Die Bodensee-Gürtelbahn betreffend.

Bezüglich dieser Bahn liegen zahlreiche Petitionen vor, deren verschiedene Wünsche bezüglich der Zugslinien sich in 6 Kategorien bringen lassen:

I. will Stockach-Owingen-Salemer-Thal-Markdorf;

II. will Anschluß in Stockach, mit Salemer-Thallinie in erster Reihe, eventuell begnügt sie sich auch mit der Seelinie;

III. beantragt die Seelinie: über Ueberlingen, Meersburg und Immenstaad;

IV. bittet um die Linie: Stahringen-(Wahlwies)-Ludwigshafen-Ueberlingen-Salemer-Thal-Markdorf;

V. will Ueberlingen-Markdorf-Friedrichshafen und

VI. Anschluß in Stockach, ohne besondern Wunsch für die Zugsrichtung.

Zur Diskussion nimmt zunächst das Wort

Abg. Heilig: Der Staatsvertrag vom 18. Februar 1865 habe Hoffnungen rege gemacht, die bis jetzt leider nicht zur Erfüllung gelangt seien. Der jetzt angenommene Staatsvertrag mit Württemberg enthalte wesentliche Verbesserungen, indem er in Art. 29 eine Frist für die Herstellung der Bodensee-Gürtelbahn festsetze und im Schlußprotokoll zu diesem Artikel die Großh. Regierung verpflichte, sich längstens innerhalb eines Jahres über die Zugslinie zu erklären. Redner hätte eine kürzere Baufrist als 8 Jahre gewünscht, gibt sich jedoch der Hoffnung hin, daß die Regierung von sich aus diese Frist kürzen werde. Ueber die Zugsrichtung wolle er nicht sprechen, da in seinem Wahlbezirke selbst zwei verschiedene Projekte sich gegenseitig bekämpften; nur gegen eine Stelle des Kommissionsberichts müsse er sich wenden; dort sei die Gegend von Immenstaad für eine Hafenanlage als gleichsam allein berechtigt bezeichnet, während Ueberlingen wegen seines bedeutenden Fruchthandels, als Sitz verschiedener Behörden und endlich in seiner Eigenschaft als Bad den Vorzug verdiene. Ueber die Nothwendigkeit und Bedeutung der Bodensee-Gürtelbahn, die allgemein anerkannt werde, brauche er nicht zu sprechen; nur solle man mit den Beginn der Ausführung nicht mehr zögern; die Stimmung seines Bezirks sei durch schweren Hagelschlag leider etwas gedrückt, der Beginn der Vorarbeiten werde zur Hebung der Gemüther wesentlich beitragen; er bitte nochmals, daß die achtjährige Baufrist von der Regierung nicht ausgenutzt werden möge, und spricht das Vertrauen aus, daß die letztere trotz aller Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Zugslinie das Richtige treffen werde.

Abg. Hausjakob: Es seien heute schon sehr viele Kirchthürme vertreten worden; er wolle auch den seinigen vertreten. Auch er sei der Ansicht, daß man Ueberlingen nicht übergehen solle; aber es sei noch immer die Streitfrage ob die Zugsrichtung durch das Salemer Thal oder längs der Seekante gehen solle, vorhanden. Das sogen. Salemer Thal sei allerdings bevölkerter, aber was solle aus Meersburg werden, das ohnehin schon verödet genug sei, wenn erstere Linie den Vorzug erhält? Ueberlingen habe lediglich nur an seine eigenen Interessen bei seiner Petition gedacht; Redner werde hierdurch an das Gebet zum heil. Florian erinnert. Beim Abschluß der Eisenbahn-Verträge handle es sich nach seiner Ansicht meistens darum, welcher Staat den andern übervortheile; die Schwaben besäßen hierin eine große Virtuosität; man müsse deßhalb entgegenwirken. Württemberg habe am Bau der Salemerthal-Bahn ein großes Interesse; die Seekantenlinie sei daher vorzuziehen. Jedenfalls sei die Entscheidung der Frage eine sehr schwierige; die Regierung, welcher die Lösung aufgegeben sei, befinde sich in einer Lage, wie Herkules am Scheideweg.

Der Vorsitzende, Geh. Rath Bluntschli bemerkt dem Vorredner gegenüber, daß er es für ungeeignet halte, von einem gegenseitigen Uebervortheilen der Staaten bei Abschluß von Staatsverträgen zu sprechen.

Ministerialpräsident Turban: Eine Bemerkung, die er habe machen wollen, sei durch den Hrn. Präsidenten so eben erledigt worden; eine andere gelte der Hafenanlage bei Immenstaad; er sei durch den Bericht in dieser Beziehung überrascht gewesen, er hätte an Stelle von Immenstaad Ueberlingen erwartet, das nach seiner Ansicht nicht übergangen werden könne. Die Entscheidung der Frage über die Zugslinie sei sehr schwierig; Redner wünsche, daß der Vergleich der Regierung des Abg. Hansjakob mit Herkules am Scheidewege zutreffe, denn da die Regierung den Pfad der Tugend einzuschlagen gewohnt sei, so werde sie vielleicht auch hier das Richtige treffen. Die Frage werde baldigst untersucht werden; Vorbereitungen hiezu seien schon im Gange.

Abg. Müller von Radolfzell empfiehlt ebenfalls die Berücksichtigung Ueberlingens wegen seines bedeutenden Fruchthandels, verliest eine Stelle aus dem Kommissionsbericht von 1869, hat volles Vertrauen, daß die Regierung das Richtige treffen werde, und wünscht nur, daß mit der Ausführung baldigst begonnen werde.

Abg. Schmidt von Konstanz spricht für die Richtung der Seekante, diese Linie habe für Konstanz große Wichtigkeit, empfehle sich wegen der landschaftlichen Schönheit der Gegend, die durchzogen werde, aber auch wegen des Verkehrs, der hier bedeutender sei, als auf der anderen Linie; auch die Schwierigkeiten der Erstellung seien nur gering; der Verkehr zu Wasser und zu Land könne sich gegenseitig ergänzen. Was die Hafenanlage betreffe, so halte er Immenstaad wegen der Nähe Friedrichshafen's für nicht geeignet; aber eben so wenig Ueberlingen, das zu weit vom obern See entfernt sei; er empfehle Meersburg als durch seine Lage am passendsten.

Abg. Kiefer spricht im Auftrage des leider an der Theilnahme der Verhandlung verhinderten Abgeordneten für Stockach, daß derselbe sowie seine Auftraggeber vollständig befriedigt seien, wenn die Großh. Regierung nach genauer Prüfung der allgemeinen und partikularen Interessen im Sinne der Billigkeit entscheide. Redner empfiehlt nach einigen Bemerkungen über die bei der heutigen Verhandlung zu Tage getretene „Eisenbahn-Moral" die Annahme des Kommissionsantrags und bittet um baldige Inangriffnahme der Ausführung.

Nachdem noch Abg. Sachs von Konstanz über die spezielle Bezeichnung von Immenstaad im Kommissionsberichte Aufschluß gegeben, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und sodann, nachdem der Berichterstatter den Kommissionsantrag noch empfohlen, der letztere einstimmig angenommen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Schmidt von Konstanz, Kiefer und Heilig und einer Bemerkung des Abg. Junghanns zur Geschäftsordnung wird zu dem wegen der vorgerückten Zeit für heute letzten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen:

Berathung des Kommissionsberichts über die Petition einer großen Anzahl von Gemeinden, den Bau einer Kaiserstuhl-Schwarzwald-Bahn betreffend.

Abg. Bender: Die Bedeutung der Bahn für den großen sowie den Privatverkehr sei bereits anerkannt; das Elzthal sei sehr reich, besonders an Walderzeugnissen, die später weit lohnender abgesetzt werden könnten; es seien aber auch nicht unbedeutende industrielle Unternehmungen dort entstanden, denen sich noch weitere anschließen würden, da die reichen Wasserkräfte bis jetzt nur wenig benützt seien. Redner empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrags.

In demselben Sinne sprechen die Abgg. v. Buß und Frank. Der Erstere knüpft an eine Aeußerung des Abg. Kiefer über die „Eisenbahn-Moral" an, die dieser mit „Billigkeit" bezeichnet habe. Redner möchte hiefür den Ausdruck „justitia distributiva" vorschlagen. — Die Regierung habe heute ein beinahe rührendes Geständniß abgelegt bez. der Korrekturbahnen; er gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch die Kammer noch auf Korrekturbahnen fahren werde.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Bürklin gelangt der Kommissionsantrag auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung zur Abstimmung und einstimmigen Annahme.

Hiemit wird die Sitzung geschlossen und die Berathung über die Petitionen wegen der Bahn Schwenningen-Dürrheim-Donaueschingen und den Fortbau der Murgthal-Bahn auf die nächste Sitzung verlegt.

Karlsruhe, 16. Juni. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mündlicher Bericht des Abg. Kiefer im Namen der Kommission für Schulsachen: „die gesetzliche Einführung gemischter Schulen" betr. 3) Mündlicher Bericht der Budgetkommission: „den Nachtrag zum Hauptfinanzetat für 1874/75, bezhw. die Errichtung einer Irrenanstalt in Freiburg" betr., erstattet von dem Abg. Huffschmid. 4) Bericht der Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau-Sachen über die Petition: a. der Saline und Gemeinde Dürrheim, um Erbauung einer Eisenbahn von Schweningen über Dürrheim nach Donaueschingen; b. der Gemeinden Rastatt, Gernsbach, Hilvertsau, Kuppenheim, Rothenfels, Forbach, Hörden, Weißenbach, Gausbach, Lautenbach, Bermersbach, Langenbrand, Oberkroth, Schenern, Seelbach, Gaggenau, Reichenthal, Staufenberg und Ottenau, den Fortbau der Murgthal-Eisenbahn in der Richtung von Gernsbach nach Freudenstadt auf Staatskosten betr.; c. über die Bitte der Gemeinde Schluchtern, um Herstellung einer Haltestelle auf der Eppinger-Heilbronner Bahn betr.; d. über die Bitte der Gemeinde Gemmingen in gleichem Betreff, sämmtlich erstattet von dem Abg. Bürklin; e. über die Bitten einer großen Zahl von Gemeinden, um Erbauung einer Eisenbahn Leopoldshöhe-Lörrach und Schopfheim-Wehr-Säckingen, ferner einer Anzahl von Einwohnern der Gemeinden Schliengen, Kandern, Schlechtenhaus und Wiesleth nach Schopfheim und von da über Wehr nach Brennet, und endlich einer großen Zahl von Einwohnern der Stadt Säckingen, um Führung der Linie Schopfheim-Wehr nach Säckingen mit Umgehung von Brennet, erstattet von dem Abg. Sachs von Konstanz. 5) Berichte der Petitionskommission.

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 15. Juni. Gestern war eine Anzahl Altkatholiken von Stuttgart und Eßlingen hier, um sowohl an dem hiesigen altkatholischen Gottesdienst Theil zu nehmen, als um mit den hiesigen Führern der Bewegung in engeren Verkehr zu treten. Wie wir vernahmen, kehrten die württembergischen Gesinnungsgenossen sehr befriedigt und mit dem Entschlusse nach Hause, auch dort die kirchliche Reformangelegenheit in Fluß zu bringen. Möge der Erfolg nicht ausbleiben! — Hier macht der Altkatholizismus täglich mehr Fortschritte. Bereits ist die Zahl der am Religionsunterricht theilnehmenden Kinder auf 54 gestiegen. Dieses erfreuliche Vorwärtsschreiten ist zum Theil auch der Wirksamkeit des hiesigen Geistlichen, Hrn. Pfarrer Dilger, zuzuschreiben, welcher sich als eben so fähiger und geistreicher, von seiner Mission ganz erfüllter Kanzelredner, als sonst auch als gewinnender Seelsorger erweist. Dies erregt den Verdruß der Gegner auch in solchem Maße, daß das bekannte saubere Mittel, das auch anderwärts schon so oft versucht worden ist, bereits zur Anwendung gebracht wurde. Hr. Pfarrer Dilger erhielt nämlich anonyme — „Drohbriefe".

Mannheim, 14. Juni. Der Zirkus Corty erfreut sich fortwährend eines recht regen Besuches; doch sind die Räume des Saalbaues so groß, daß zu einem gefüllten Hause eine Besucherzahl gehören würde, wie sie eben in einer Stadt von der Größe Mannheims, zumal im Sommer, sich schwerlich zusammenfindet. Die Leistungen des Zirkus sind namentlich im gymnastischen Theile sehr befriedigend, auch bewährt sich die Regie in den die Vorstellung jeweils schließenden Massenaufzügen. Zur Aufführung des Aschenbrödel werden z. B. 100 bis 150 Volontairs aus der Kinderwelt gesucht. Wie wir hören, wird übrigens der Zirkus nicht mehr lange hier verweilen. — Gestern hat die Inspektion der hier garnisonirenden drei Eskadronen des 1. Leib-Dragonerregiments durch den Brigadekommandeur Hrn. Generalmajor v. Willisen in Gegenwart des Kommandeurs der 28. Division, Hrn. Generalleutnant v. Pritzelwitz, stattgefunden, und sollen diese HH. sich über das Wahrgenommene im höchsten Grade befriedigt ausgesprochen haben. — Der unerträglichen Hitze vor einigen Tagen ist eine sehr große Abkühlung gefolgt, welche aber sichtlich von gutem Einflusse auf die Vegetation ist. Der Stand der Saaten und Futterkräuter ist prächtig, und steht auch eine reiche Obsternte in Aussicht.

○ Baden, 15. Juni. Der gegen Ende Juli hier stattfindende Journalistentag versetzt schon jetzt das Kurkomité und den Gemeinderath in Thätigkeit. Von letzterem wurden einstweilen 5 Komités gebildet: Zentralkomité, Lokal- und Wohnungs-, Empfangs- und Preßkomité. Bei der Direktion der Verkehrsanstalten wird für die Journalisten um Tarifermäßigung vom 20.—30. Juli und um einen Gratis-Extrazug nach und von Straßburg gebeten. Das Kurkomité besteht übrigens jetzt nur aus einem Mitgliede, dem Gemeinderath und Bankier Jörger, denn ein drittes Mitglied fehlt schon seit Anfang des Winters, und Bürgermeister Gaus ist zwar wieder hieher zurückgekehrt, wird aber vorerst noch auf einige Zeit in den Schwarzwald gehen und erst nach seiner Rückkehr wieder seine Geschäfte übernehmen.

In der letzten Zeit sind Markgraf Max von Baden, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen hier angekommen; ferner Prinz Moritz von Hanau, Fürstin Yosilanti von Wien, Baron v. Fürstenberg-Herdringen, der frühere Minister Frhr. v. Dalwigk, Generalleutnant v. Baur aus Ludwigsburg, Geh. Kommerzienrath Haniel aus Ruhrort, Erlanger Flersheim aus Frankfurt, Goldschmidt aus Hamburg, der russische Gesandte Graf Osten-Sacken aus Darmstadt, Staatsrath v. Thal, die Generale Dooginine und v. Mahler, die Admirale Tauber und Falk, Graf Lamansky aus St. Petersburg.

Baden, 15. Juni. (B. W.-Bl.) Herr Bürgermeister Gaus ist am 12. d. von seiner Badekur in Neuenahr wieder hier eingetroffen. Eine Kohlensäure-Vergiftung im Bade dortselbst hatte demselben ein nicht unbedeutendes Unwohlsein verursacht, was aber als vollständig gehoben zu erachten ist. Dem Vernehmen nach wird Herr Bürgermeister Gaus in diesen Tagen noch eine Schwarzwaldreise zu seiner Erholung antreten. — Von dem Verwaltungsrath der Kreis-Verpflegungsanstalt Hub wurde der prakt. Arzt Dr. Kimmig aus Thiengen als Direktor einstimmig gewählt, und hat derselbe die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

‖ Von der Elz, 15. Juni. Die zahlreichen Heugras-Versteigerungen sind im Gang und liefern für die Verkäufer günstige Resultate, während die Heuernte selbst ein geringes Ergebniß abwirft. Die Viehpreise sind deßhalb in fortwährend rückgängiger Bewegung, was für die Landwirthschaft die empfindlichsten Verluste bringt.

‖ Aus dem Breisgau, 14. Juni. Bis vor zwei Tagen hatten wir eine tropische Hitze. Der Thermometer zeigte jeden Mittag 25—26° Wärme. Plötzlich schlug die Witterung, wie es scheint, in Folge zahlreicher und schwerer Gewitter, um. Ein eisiger Nordwind drückte die Temperatur dem Gefrierpunkt nahe herab, und heute Morgen bemerkte man sogar an tiefen Stellen einen leichten Reif. Möge bald eine Wendung zum Bessern eintreten, sonst würde ein ungeheurer Schaden an sämmtlichen Gewächsen entstehen.

Nachschrift.

† Versailles, 15. Juni, Abds. Sitzung der Nationalversammlung. Der bereits erwähnte Antrag Periers vom linken Zentrum wird dem konstitutionellen Dreißiger-Ausschuß überwiesen; der Antrag Lambert St. Croix, die Nichtverweisung des Antrags Larochefoucauld an die Dreißiger-Kommission rief eine lebhafte Bewegung hervor. Die Regierung hat sich an der Diskussion nicht betheiligt, um, wie die „Agence Havas" hinzufügt, die Nationalversammlung die alleinige Herrin ihrer Entscheidungen sein zu lassen und nicht aus einer blosen Dringlichkeitsfrage eine ministerielle Krisis zu machen.

†† Bern, 15. Juni. Im Verfolg der Berathungen der gestrigen Versammlung der Delegirten der liberal-katholischen Gemeinden und Vereine der Schweiz wurde der vorgelegte Entwurf einer Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz im Großen und Ganzen ohne Abänderungen von erheblicher Bedeutung angenommen. Insbesondere wurde beschlossen, ein Nationalbisthum zu errichten, die einzelnen Bestimmungen über die Befugnisse und die Absetzung des Bischofs indessen an den Ausschuß zurückverwiesen.

† Rom, 15. Juni. In einem heute stattgehabten Konsistorium der Kardinäle ernannte der Papst mehrere Bischöfe. Der Gesundheitszustand des Papstes ist gut.

† Kopenhagen, 15. Juni. Die Nachricht von der Demission des Ministeriums wird offiziell bestätigt. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde der ehemalige Minister Estrup zum König berufen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16. Juni, die übrigen vom 15. Juni).

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	—	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
Baden 5% Obligationen	104¾	„ 4% „ i. Thlr. à 100 fr.	98⅞
„ 4½% „	101	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	—
„ 4% „	—	„ 5% dto. v. 1871	97⅞
„ 3½% Oblig. v. 1842	92	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
Bayern 4½% Obligat.	102	Schweiz 4½% Bern. Stttobl.	96⅝
„ 4% „	97¼	**N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862**	97⅞
Württemberg 5% Obligation.	104⅞	**„ 6% dto. 1885r von 1865**	101¾
„ 4½% „	101¼	„ 5% dto. 1904r (10/40r v. 1864	98¾
„ 4% „	—	3% Spanische	17⅝
Nassau 4% Obligationen	98⅝	Volle franz. Rente	—
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	1872 „ „	—
Oesterreich. 5% Silberrente Zins 4½%	67⅝		
„ 5% Papierrente Zins 4½%	62⅝		

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112¼	5% Mähr. Grazb.-Pr. i. S.	71½
Frankf. Bankverein	81¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	84½
Deutsche Vereinsbank	93	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	84
Provinzialdiskonto	81¾	5% dto. „ 2. Em.	83
Darmstädter Bank	363¾	5% dto. steuerfr. neue	87¾
Oesterr. Nationalbank	1032	5% dto. (Neumarkt-Rieb)	89⅞
Württemb. Vereinsbank	138½	5% Donau-Drau	60⅞
Oesterr. Kredit-Aktien	225⅞	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	92¾
Mitt. deutsch. Kred. Bank	104½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85
Rheinische Kreditbank	104	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84½
Basler Bankverein	87⅞	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	87¾
Brüsseler Bank	100⅝	5% „ „ Lit. B.	69
Berliner Bankverein	85	Vorarlberger	82½
Stuttgarter Bank	75	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58⅝
Deutsche Effektenbank	114¾	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	63⅝
Oestr.-deutsche Bank	82	5% Ungar.-Galiz.	70¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110⅛	Ungar. Eis.-Anl.	71½
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86
4% Hess. Ludwigsbahn	130¼	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅛
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	76¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	97½
5% östr. Frz. Staatsb.	333⅞	3% österr. Staatsb.-Pr.	63¼
5% „ Süd-Lombard.	146¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	—
5% „ Nordwestb.-A.	183¾	5% Rheinische Hypothekenbank Pfandbriefe	100⅞
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	212	4½% „	96⅛
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	158	6% Pacific Central	78½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	214½	6% South Missouri	52½
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	207¾		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	—	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	96⅞
Badische 4% dto.	112¼	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	100⅛
„ 35-fl.-Loose	69¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	157¾
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	223½	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
„ „ 25-fl. „	—	Meininger fl. 7.	8⅝
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15¼	3% Oldenburger Thlr.-40-2.	40

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94½	Ducaten	„ 5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. 5%	105¾	**20-Francs-St.**	„ 9.25½-26½
Discont . . . . . L.S. 3½%		Engl. Sovereigns	„ 11.52—54
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.42—44
Pistolen . . .	„ 9.38—40	Dollars in Gold	„ 2.25½-26½
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: unbelebt.

Berliner Börse. 16. Juni. Kredit 130, Staatsbahn 191½, Lombarden 84, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: geschäftslos.

Wiener Börse. 16. Juni. Kreditaktien 219.25, Staatsbahn —.—, Lombarden 140.—, Anglobank 128.50, Napoleonsd'or 8.94. Tendenz: Kreditfestigkeit.

New-York, 16. Juni. Gold (Schlußkurs) 110⅞.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:

F.809.3. Im Verlage der Unterzeichneten erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Zusammenstellung
sämmtlicher
im Großherzogthum Baden z. Z. giltigen Verordnungen
über die
Gebühren der Sanitätsdiener
für
amtliche Verrichtungen und Privatleistungen.

Bearbeitet
von
Karl Metzger,
Registrator beim Großh. Verwaltungshof in Karlsruhe.

Empfohlen
durch
Dr. **Battlehner,**
Ober-Medicinalrath in Karlsruhe.

Preis 54 kr.

Karlsruhe, Juni 1874.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

F.863.2. Karlsruhe.
Bequemstes
Fremdwörterbuch
von
Dr. **Reinhold Förster.**
667 Seiten.
Statt 2 fl. 6 kr. nur 1 fl. 24 kr.
Zu beziehen durch die ***G. Braun'sche Hofbuchhandlung*** in ***Karlsruhe.***

F.811.2. Karlsruhe.
Gartenbau-Verein
für das Großherz. Baden
Sonntag den 21. Juni Ausflug nach Staufenberg, Besichtigung der Erdbeer-Kulturen, Besprechung über Bereitung von Erdbeerwein.
Wir laden unsere Vereinsmitglieder nebst Angehörigen hiezu freundlichst ein.
Das Präsidium.

F.913.1. Freiburg.
Arzt-Stelle-Gesuch.
Ein in der Gesammtheilkunde geprüfter junger Arzt sucht sogleich eine passende Stelle.
Derselbe wäre auch geneigt, einem Collegen in den nächsten Monaten die Praxis zu versehen.
Adresse: Dr. Fk. in Freiburg poste restante.

Für Aerzte.
F.823.2. Ein Arzt, wohnhaft in einem Städtchen des Rheinthals, welcher ein jährliches Praxiseinkommen von 4000 fl. nachweisen kann, wünscht mit einem Herrn Kollegen, welcher in einem Städtchen des Schwarzwaldes ansässig ist, zu tauschen. Anträge, behufs weiterer Besorgung nimmt entgegen das Agenturbureau von
Freiburg i. Br., am Münsterplatz.
F. Adrian.

F.846.2. Mannheim.
Ein gedienter Unteroffizier, unverheirathet, sucht eine Stelle als Aufseher auf einem Gute oder in einer Fabrik für jetzt oder später. Sehr gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten befördert sub W Q 74 **die Annoncen-Expedition von „Rhenus"** (Georg Ahles) in ***Mannheim.***

Ein junger Mann,
der mit dem Herren-Konfections-Geschäft vertraut ist und kleinere Reisen besorgen kann, wird verlangt.
Adressen mit Angabe der bisherigen Thätigkeit sind unter S 100 in der Expedition der Karlsruher Zeitung niederzulegen. F.903.

Köchingesuch.
F.904. In einen Gasthof mit großer Restauration wird sogleich oder auf den 15. Juli eine gewandte Köchin gesucht. Gute Bezahlung und Behandlung werden zugesichert.
Näheres bei der Expedition dieses Bl.

F.900.1. Heidelberg.
Anzeige.
Mit einem Transport eleganter Englischer und Mecklenburger Reit- und Wagenpferde angekommen, zeige ich hiermit ergebenst an.
Heidelberg, im Juni 1874.
Wilhelm Wolff,
Marstallstraße.

Klinik, vom Staate concessionirt, zur gründlichen sichern Heilung v. geheimen Krankheiten, Frauenleiden, schwächenden Ausflüssen, Nervenzerrüttung 2c. Dirigirender Arzt **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstraße 63. Auch brieflich. Prospecte gratis. (2029) F.800.3.

The Singer Manufacturing Company
New-York,
Grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt.

Hiermit bringe zur gefl. Kenntnißnahme, daß ich für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe unter eigener Firma und unter der Leitung unseres bisherigen Vertreters Herrn **Herm. Clasen** eine Filiale der Original-Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. errichtet habe und werden Reflektanten wegen Uebernahme von Agenturen an Orten, wo die Original-Singer-Maschinen noch nicht vertreten sind, gebeten, sich direkt zu wenden an

G. Neidlinger,
Karlsruhe, Langestraße 126.

Die Original-Singer-Nähmaschinen haben sich durch ihre Vielseitigkeit, leichte Handhabung und große Ausdauer als die besten Maschinen bewährt, sowohl für den Hausbedarf, als auch für alle gewerblichen Zwecke. Als bester Beweis hiefür dürfte die Thatsache gelten, daß keine andere Fabrik solche Erfolge aufzuweisen hat, wie The Singer Manufacturing Co., deren Verkäufe allein im Jahr 1873: 232,444 Maschinen betrugen, 113,254 mehr, oder nahezu das Doppelte wie die jeder anderen Fabrik, während ihr Gesammtabsatz bereits Mitte des Jahres 1872 eine Million überschritten hat.

Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Täuschungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabriks-Marke (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificat) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Inslee A. Hopper, sowie die meinige, G. Neidlinger, trägt.

Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer" ausgebotene Maschine ächt.

G. Neidlinger,
Generalbevollmächtigter
der Singer Manufacturing Co. New-York.

F.820.3.

Der Badische Landesbote

(Täglich mit Ausnahme Sonntag's erscheinend)

Liberal, kerndeutsch, kurz, bündig, gemeinverständlich und **sehr unterhaltungsreich** geschrieben, hat sich schnell zu einem gern gelesenen, weit verbreiteten Blatte emporgeschwungen. — Was wahr ist, muß man sagen. — Die tägliche Beigabe „Punsch" enthält ein piquantes mixtum compositum aus den besten Witzblättern: „Fliegende Blätter, Kladderadatsch, Wespen, Ulk, Reichsfackel, Kikeriki, Floh, Wiener Punsch, Steirer Seppel, Humorist, Neue fliegende Blätter, Hans Jörgel, Postheiri und Frankfurter Latern," — die rasche Mittheilung der politischen und lokalen Neuigkeiten, spannende Erzählungen und gediegene Leitartikel bilden einen weiteren Vorzug dieser Zeitung. Der Landesbote thut sonach seine Schuldigkeit, kann also mit gutem Gewissen vor das Lesepublikum treten und sich demselben für das kommende Quartal wieder zur freundlichen Abnahme, zum zahlreichen Abonnement, sowie zur Weiterverbreitung empfehlen.

(Abonnementspreis durch die Post viertelj. 1 fl. 33 kr. incl. aller Kosten.)

Hochachtungsvoll!
Karlsruhe, im Juni 1874. **Verlag & Redaktion Krapf & Glück.**

F.905.1.

F.721.2. Mannheim.
$4\frac{1}{2}$% unkündbare Pfandbriefe
der
Rheinischen Hypotheken-Bank zu Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl.Nr. XXXII S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die Pfandbriefe können **zum Course von 96%** von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden.

Die Pfandbriefe zerfallen in Stücke von Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200, Thlr. 100. Sie sind bis zum 1. Oktober 1876 unkündbar. Vom 1. Oktober 1876 an werden die Pfandbriefe innerhalb 36 Jahren durch Verloosung amortisirt.

Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen am 1. April und 1. Oktober zahlbaren Zins-Coupons versehen.

Die Zahlung der Zinsen und der verloosten Pfandbriefe erfolgt bei allen Vertriebsstellen, insbesondere aber in **Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. B., Konstanz, Frankfurt a. M., Stuttgart** und **Basel** (zum Tagescourse der Gulden).

Zu Vertriebsstellen haben wir
die **Filiale der Rheinischen Credit-Bank in Karlsruhe,**
Herr **Heinrich Müller** " "
Herren **J. L. Seeligmann & Söhne** " "
Herr **Eduard Kölle** " "
Herren **Straus & Cie.** " " ernannt.

Rheinische Hypotheken-Bank.

Zur gef. Beachtung
für Annoncen- & Zeitungs-Expeditionen,
Verrechnungen etc.

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, der französischen Sprache mächtig, der mehrere Jahre als selbständiger **Rechnungssteller** (von Gemeinden- und Fonds-Rechnungen 2c.) fungirte und während der letzten 6 Jahre in bedeutenden **Annoncen- und Zeitungs-Expeditionen** im
Calculations- und Revisionswesen dieser Branchen
bei anständigem Salair thätig ist, sucht, gestützt auf gute Referenzen, **per 1. Juli** seine Stellung zu verändern. Gef. Anfragen oder Mittheilungen von geeigneten Vacanzen werden erbeten, event. Auskunft ertheilt unter **Chiffre B 62,756** durch die **Süddeutsche Annoncen-Expedition, Stuttgart.** F.884.

Gesuch. F.901. Zur Führung des Haushalts und zur Gesellschaft sucht ein alleinstehender ältlicher Wittwer eine den gebildeten Kreisen angehörende Dame. Die Universal-Agentur, Heidelberg.

Eine Bahnhofrestauration oder eine gute Bierwirthschaft wird sofort zu übernehmen gesucht. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren. F.895.

F.826.2. Straßburg.
Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Die in den Werkstätten zu Montigny, Straßburg, Mülhausen und Luxemburg abgängig gewordenen Materialien, als:
Schmiedeeisen, Gußeisen, Stahl, Eisenblech, schmiede- und gußeiserne Roststäbe, Eisen-Drehspähne, alte Bandagen aus Eisen und Puddelstahl, alte Gummiwaaren, altes Glas, Filz-Abfälle, Wachsteppich-Abfälle, Schafwolle und Elfenbein
sollen im Wege der öffentlichen Submission an den Meistbietenden verkauft werden.
Die abzugebenden Offerten sind portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift:
„Offerte auf Ankauf von Material-Abgängen"
versehen, spätestens bis zu dem auf
Donnerstag den 2. Juli 1874,
Vormittags 11 Uhr,
in dem Geschäftszimmer unserer Central-Werkstätten-Materialien-Controle, Bahnhofstraße Nr. 8, anberaumten Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Bieter eröffnet werden.
Die Submissions- und Kaufbedingungen mit Angabe der Quantitäten werden jedem Kauflustigen auf Verlangen Seitens der Central-Werkstätten-Materialien-Controle, an welche dergleichen Anträge portofrei zu richten sind, zugesandt werden.
Straßburg, den 6. Juni 1874.
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

F.756.2. Nr. 853. Meßkirch.
Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.
Die Bauarbeiten zur Herstellung einer Lokomotivremise auf Station **Krauchenwies,** sowie einer solchen auf Station **Schwackenreuthe** sollen, nach den Handwerken getrennt, im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.
Die Bauarbeiten betragen nach den Voranschlägen:

	Lokomotivremise auf Station Krauchenwies,	Schwackenreuthe
Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	4292 fl. 47 kr.	8088 fl. 15 kr.
Gypserarbeit	250 fl. 49 kr.	194 fl. 1 kr.
Zimmerarbeit	2868 fl. 57 kr.	5230 fl. 56 kr.
Schreinerarbeit	151 fl. 6 kr.	232 fl. 54 kr.
Glaserarbeit	318 fl. 35 kr.	631 fl. 42 kr.
Schlosserarbeit	798 fl. 6 kr.	1973 fl. 37 kr.
Blechnerarbeit	293 fl. 27 kr.	414 fl. 39 kr.
Schieferdeckerarbeit	545 fl. 32 kr.	846 fl. 20 kr.
Tüncherarbeit	368 fl. 56 kr.	609 fl. 59 kr.
Pflästererarbeit	250 fl. 48 kr.	551 fl. 5 kr.

Pläne, Kostenberechnungen und Bedingnißheft liegen von heute an auf unserm Geschäftszimmer (Schloß in Meßkirch) zur Einsicht auf und sind daselbst die Angebote, nach Prozenten der Voranschläge berechnet, schriftlich, versiegelt und portofrei, mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens
Samstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,
hier einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Soumissionsverhandlung stattfindet.
Uns nicht bekannte Bewerber haben Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögen ihren Angeboten beizufügen.
Meßkirch, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspection.
Mahla.

F.885. Wolfach.
Erledigtes Stipendium.
Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem höchstseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium für Studirende ist mit 100 fl. zu vergeben. Die Verwandten des Stifters Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Stabes Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere Fürstenbergische Studirende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns einzureichen.
Wolfach, den 12. Juni 1874.
F. F. Rentamt.

Verm. Bekanntmachungen.

F.887. Karlsruhe.
Kanzleidienerstelle.
Die zweite Kanzleidienerstelle bei dieseitigem Ministerium, mit welcher ein Gehalt von 680 fl. jährlich, sowie der Bezug des geordneten Wohnungsgeldzuschusses verbunden ist, soll auf den 23. Juli d. J. neu besetzt werden.
Bewerbungen um diese Stelle sind unter Anschluß von Dienstzeugnissen binnen 14 Tagen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 11. Juni 1874.
Großherzogliches Handelsministerium.
Turban.
Seubert.

F.906.1. Karlsruhe.
Verkaufsanzeige.
Am Mittwoch den 24. d. Mts., früh 9 Uhr, werden im Zeughause — Langestraße Nr. 6 — verschiedene für Militärzwecke nicht mehr geeignete Gegenstände:
Geschirr- und Stallsachen,
Schanzzeug und
einige Metalle,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Artillerie-Depot Karlsruhe.

F.881.1. Nr. 938. Sinsheim. Ein
Bauführer
gesucht für Wasser-, Straßen- und Brückenbau. Bewerber wollen Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, praktische Kenntnisse und bisherige Beschäftigung mit Angabe des Anspruchs auf Honorar und Zeit des Eintritts innerhalb 14 Tagen anher einreichen.
Sinsheim, den 14. Juni 1874.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Fieser.

F.907.1. Nr. 4325. Basel.
Kanzleigehilfenstelle.
Es ist diesseits die Stelle eines weitern Kanzleigehilfen zu besetzen. Bewerber um dieselbe wollen ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nebst Zeugnissen über Vorbildung und bisherige Beschäftigung unter Angabe, bis wann der Eintritt geschehen könnte, bis längstens den 25. d. Mts. anher einreichen. Für einen jüngern Mann ist Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im Eisenbahndienst gegeben. Gehalt zunächst 500 fl.
Großh. Bahnamt Basel.

F.891.2. Offenburg.
Weinverkauf.
100 Hectoliter reingehaltene 1865er und 60 Hect. 1870er weiße Weine hat im Auftrag zu verkaufen
Kiefer **Beiser** in Offenburg.